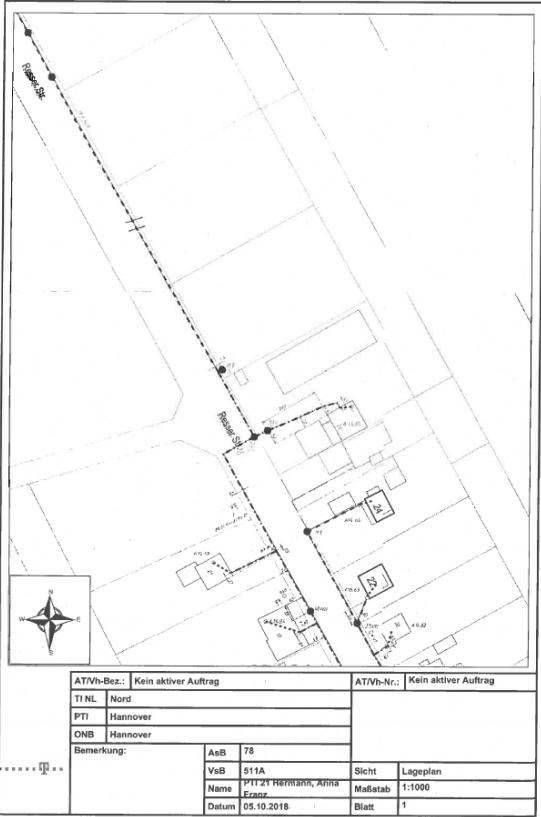


Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
<p>1 Region Hannover Schreiben vom 12.10.2018</p>	<p>1.1 <u>Brandschutz</u> Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p>	<p>A 1.1 Der Hinweis wird in Kap.9 „Versorgung“ der Begründung ergänzt.</p> <hr/> <p>B 1.1 Ergänzung Begründung.</p>
	<p>1.2 <u>Naturschutz</u> Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen. Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor. Die Umweltprüfung kann sich aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde auf die Bilanzierung im Rahmen der Eingriffsregelung beschränken.</p>	<p>A 1.2 Der Umweltbericht mit naturschutzfachlichen Prüfungen und entsprechender Bilanzierung wird im Entwurf zum Bebauungsplan ergänzt.</p> <hr/> <p>B 1.2 Ergänzung Umweltbericht.</p>
	<p>1.3 <u>Bodenschutz</u> Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.</p>	<p>A 1.3 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 1.3 ---</p>
	<p>1.4 <u>Immissionsschutz</u> Auf Grundlage der Planunterlagen ist eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung <u>nicht</u> möglich.</p>	<p>A 1.4 Die Begründung wird in Kap. 6 „Geplantes Vorhaben“ um eine Betriebsbeschreibung ergänzt.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Für eine fachbehördliche Abschätzung sind mindestens eine Betriebsbeschreibung unter Aufführung der Betriebszeiten und der eingesetzten Maschinen/Geräte erforderlich.</p> <hr/> <p>1.5 <u>Regionalplanung:</u> Grundlage für die raumordnerische Stellungnahme bilden das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016). Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Östlich grenzt ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft an das Plangebiet an. Dies ist im Rahmen der planerischen Abwägung in der Begründung berücksichtigt worden (s. RROP 2016 Begründung/Erläuterung zu Abschnitt 3.1.2; Ziffer 04). Das in Rede stehende Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungsbeschränkungsereichs (s. LROP Abschnitt 2.1, Ziffer 11). Eine Wohnnutzung ist bereits teilweise vorhanden und wird nicht ausgeweitet. Von daher unterliegt die Planung nicht den Einschränkungen des LROP Abschnitt 2.1, Ziffer 11.</p>	<hr/> <p>B 1.4 Ergänzung Begründung.</p> <hr/> <p>A 1.5 Zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p>B 1.5 ---</p>
<p>4 Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH</p> <p>Schreiben vom 08.10.2018</p>	<p>4.1 Das Plangebiet liegt im Siedlungsbeschränkungsereich des Landesraumordnungsprogramms von 2015 für den Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen und in der Nachtschutzzone des Lärmschutzbereiches. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass im Zuge der Schaffung von Erweite-</p>	<p>A 4.1 Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p>rungsmöglichkeiten für den Gartenbaubetrieb Kretschmer GmbH nach FlugLärmG § 5 Abs. 3 Nr. 1 außer einer Wohnung für Aufsichts- bzw. Bereitstellungspersonal kein weiterer Wohnraum im Plangebiet entstehen darf. Gegebenenfalls nach dem 2. FlugLSV erforderlich werdende Schallschutzmaßnahmen sind vom Bauherrn zu tragen.</p>	<p>----- B 4.1 ---</p>
<p>05 enercity Netzgesellschaft mbH Schreiben vom 12.09.2018</p>	<p>05.1 Straßenbeleuchtung: Auf Flächen der Stadt Langenhagen, FB Technische Betriebe/ FD Straßen- und Grünflächen, muss im Zuge des Straßenausbaus eine öffentliche Straßenbeleuchtung eingerichtet werden. Roberto Meraner, Tel. 0511-430- E-Mail: roberto.meraner@enercity.de</p>	<p>A 05.1 Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 05.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>05.2 Konzepte Strom Die vorhandenen Kabel bleiben weiterhin wie bisher in Betrieb. Die vorhandene Station wird weiterhin benötigt. Andreas Schmidt: Tel. 0511-430-3343 E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de [anbei: 2 Pläne mit Versorgungsleitungen]</p>	<p>A 05.2 Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 05.2 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>6 Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 11.10.2018</p>	<p>6.1 Seitens der Telekom bestehen gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 319 Resserstraße, Langenhagen grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>A 6.1 Zur Kenntnis genommen. ----- B 6.1 ---</p>
	<p>6.2</p>	<p>A 6.2 Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
--------------	--------------------	---	------------

	<p>Am Rand des Planbereichs befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p>  <table border="1" data-bbox="801 1054 1267 1200"> <tr> <td>ATVh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Nord</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Hannover</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Hannover</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>A&B</td> <td>78</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td>S11A</td> <td>Name</td> <td colspan="2">Maßstab 1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>PFEZ/Hermann, Arma</td> <td>Datum</td> <td colspan="2">Blatt 1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Ergez</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>05.10.2018</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Nord					PTI	Hannover					ONB	Hannover					Bemerkung:	A&B	78	Sicht	Lageplan			VsB	S11A	Name	Maßstab 1:1000				PFEZ/Hermann, Arma	Datum	Blatt 1				Ergez						05.10.2018				<p>B 6.2 ---</p>	
ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																																					
TI NL	Nord																																																								
PTI	Hannover																																																								
ONB	Hannover																																																								
Bemerkung:	A&B	78	Sicht	Lageplan																																																					
	VsB	S11A	Name	Maßstab 1:1000																																																					
		PFEZ/Hermann, Arma	Datum	Blatt 1																																																					
		Ergez																																																							
		05.10.2018																																																							
	<p>6.3 Hinsichtlich der TK-Versorgung wird das Gebiet grundsätzlich als erschlossen betrachtet und es wird kein Handlungsbedarf gesehen.</p>	<p>A 6.3 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 6.3 ---</p>																																																							

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	6.4 Es wird um frühzeitige Information über die weiteren Planungsaktivitäten gebeten.	A 6.4 Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird weiter am Verfahren beteiligt. ----- B 6.4 ---
13 Freiwillige Feuerwehr Langenhagen Schreiben vom 03.10.2018	13.1 Sollten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch dritte (z. B. Brandschutzprüfer, etc.) keine weiteren Auf- oder Vorlagen zum o. g. Bauvorhaben vorliegen, sieht die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenhagen hier, mit Stand von heute, auch keine Einwände.	A 13.1 Zur Kenntnis genommen. ----- B 13.1 ---
	13.2 Es darum gebeten, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens u. U. die Einhaltung der Allgemeine Durchführungsverordnung zur Nds. Bauordnung sowie der DIN 14090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" zu beachten ist.	A 13.2 Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 13.2 Keine Änderung der Planung.
	13.3 Es sollte ebenfalls eine ausreichend, ggf. angepasste Wasserversorgung nach Erweiterung/Umgestaltung geprüft werden.	A 13.3 Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 13.3 Keine Änderung der Planung.
	13.4 Falls Kennzeichnungspflichtige Gefahrstoffe auf dem Firmengelände gelagert werden sind diese entsprechend zu kennzeichnen (Lagerräume, etc.).	A 13.4 Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ----- B 13.4 Keine Änderung der Planung.
18 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Hannover	18.1 Durch das o. g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Landesstraße L 380 berührt.	A 18.1 Zur Kenntnis genommen.

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
Schreiben vom 20.09.2018	Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt teilweise im Bereich der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt (südlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans) und teils an der sogenannten freien Strecke (nördlicher Geltungsbereich).	<p>B 18.1 ---</p>
	18.2 Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, weil die gesetzlich festgesetzte Bauverbotszone für den Bereich an der freien Strecke der Landesstraße (gemäß § 24 NStrG, 20 m gemessen vom Fahrbahnrand der L 380) beachtet wird.	<p>A 18.2 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 18.2 ---</p>
	18.3 Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Land als Straßenbaulastträger der L 380 für das Plangebiet im Nahbereich der Landesstraße keinerlei Kosten für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.	<p>A 18.3 Zur Kenntnis genommen.</p> <p>B 18.3 ---</p>
	18.4 Über die Rechtskraft des Bebauungsplans wird um eine kurze schriftliche Mitteilung (gern auch per E-Mail) gebeten.	<p>A 18.4 Der regionale Geschäftsbereich Hannover der NLStBV wird weiter am Verfahren beteiligt.</p> <p>B 18.4 ---</p>

Gemeinde Langenhagen/OT Engelbostel, VBB Nr. 319 „Resser Straße“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB vom 13.09.2018 bis 15.10.2018

Planstand: 13.06.2018

Stand: 20.12.2018 | LL, ST

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie **keine Anregungen oder Bedenken** haben:

- **02** Hannoversche Verkehrsbetriebe (ÜSTRA) AG
- **08** Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- **11** COLT Telekom GmbH
- **14** Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
- **16** Industrie- und Handelskammer zu Hannover-Hildesheim
- **17** Handwerkskammer Hannover
- **24** DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- **25** Landwirtschaftskammer Hannover
- **26** Wasserverband Garbsen-Neustadt am Rbge.
- **27** E.ON Avacon AG

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch **nicht gemeldet**. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:

- **03** RegioBus Hannover GmbH
- **07** Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH
- **09** TeliaSonera International Carrier Germany GmbH
- **10** Vodafone GmbH, Region Nord
- **12** Polizeidirektion Hannover
- **15** Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN)
- **19** Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz
- **20** Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- **21** Region Hannover, Bauaufsicht
- **22** Ortsrat Engelbostel
- **23** Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.